



Kreis Mettmann  
Der Kreistag

Sozialausschuss

---

Es informiert Sie:	Laura Wachsmann
Telefon:	02104/99-2171
Fax:	02104/99-842171
E-Mail:	<a href="mailto:laura.wachsmann@kreis-mettmann.de">laura.wachsmann@kreis-mettmann.de</a>

Mettmann, den 12.02.2016

### **Niederschrift**

zur Sitzung des Sozialausschusses

Sitzungstermin Donnerstag, den 11.02.2016, 15:05 Uhr

Sitzungsort Kreishaus Mettmann, Düsseldorfer Straße 26, 40822 Mettmann, Zimmer 1.604 (kleiner Sitzungssaal)

Anwesend waren:

#### **Vorsitz**

Max Kompalik

#### **Mitglieder**

Eleonore Altvater

Ina Besche-Krastl

Torsten Cleve

Wolfgang Diedrich

Michael Esser

Martina Hannewald

Ines Just

Dirk Kapell

Ilona Kuchler

Reinhard Ockel

Dr. Anna-Tina Pannes

(ab 15.08 Uhr, TOP 1)

Klaus Rohde

Stephan Schnitzler

Norbert Schreier

Margret Stolz

Bernd Tondorf

#### **Verwaltung**

Marion Bayan

Frank Buchholz

Arlin Cakal-Rasch

Denis Heimann

Birgit Jommersbach

Thomas Müller  
Martin M. Richter  
Laura Wachsmann

### **Gäste**

Martina Würker

## **Tagesordnung**

### **Öffentlicher Teil**

1. Formalien
  - 1.1. Eröffnung der Sitzung
  - 1.2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
  - 1.3. Feststellung der Anwesenheit
  - 1.4. Feststellung der Beschlussfähigkeit
  - 1.5. Feststellung der Tagesordnung
  - 1.6. Benennung von Berichterstatterinnen / Berichterstattern für den Kreistag
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 12.11.2015
3. Informationen der Verwaltung
4. Informationen aus dem Jobcenter ME-aktiv
5. Rechtliche Betreuung Volljähriger: Informationen der Betreuungsstelle 50/052/2015
6. Kreisintegrationszentrum
  - 6.1. Bericht über die Schwerpunkte des KI 2014-2015 und Einblick in die Schwerpunkte 2016-2017 50/053/2015
  - 6.2. Förderprogramm KommAn-NRW 50/054/2015
  - 6.3. Projekt Chance+ Netzwerk Flüchtlinge und Arbeit Köln, Bonn, Düsseldorf und Kreis Mettmann 50/055/2015
7. Offene Beschlüsse, Prüf- und Arbeitsaufträge des Sozialausschusses  
- Berichtszeitraum 01.01.-31.12.2015 50/051/2015
8. Nachträge
  - 8.1. Gebührenerhebung für Angebote und Veranstaltungen des Kreisintegrationszentrums Mettmann für pädagogische Fach- und Lehrkräfte 50/001/2016  
- hier: Anfrage der Fraktion DIE LINKE. vom 04.02.2016

- 8.2. Entwicklung der Übernahme der Kosten der Unterkunft 50/002/2016  
- hier: Anfrage der Fraktion DIE LINKE. vom 07.02.2016
- 8.3. Vermittlung von jungen Menschen durch das Jobcenter 50/003/2016  
- hier: Anfrage der Fraktion DIE LINKE. vom 07.02.2016

### **Nicht öffentlicher Teil**

9. Informationen der Verwaltung
10. Nachträge

### **Öffentlicher Teil**

#### **Zu Punkt 1: Formalien**

Der stellvertretende Vorsitzende KA Kompalik eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit, die Beschlussfähigkeit sowie die Tagesordnung fest.

Berichterstatter für den Kreistag sind nicht zu benennen.

KA Rohde ist für KA Schettgen erschienen. KA Thiele fehlt entschuldigt.

#### **Zu Punkt 2: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 12.11.2015**

KA Besche-Krastl merkt an, dass das Abstimmungsergebnis zu TOP 7 (Vorlage Nr. 50/041/2015) nicht korrekt wiedergegeben wurde. Nicht die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich enthalten, sondern die Fraktion DIE LINKE. Die Verwaltung sagt zu, die Niederschrift vom 12.11.2015 entsprechend abzuändern.

Weitere Anmerkungen zur Niederschrift gibt es nicht.

#### **Zu Punkt 3: Informationen der Verwaltung**

Herr Richter informiert über den „Runden Tisch Arbeitsmarktintegration Flüchtlinge“.

Der Koordinierungskreis Integration hat sich in seiner Sitzung am 16.09.2015 mit der Thematik Arbeitsmarktintegration der Flüchtlinge befasst und sich für die Gründung einer Arbeitsgruppe ausgesprochen. Auch in der Sozialdezernentenkonferenz (SDK) am 22.01.2016 wurde über den aktuellen Stand der Planung des Runden Tisches diskutiert. Das erste Treffen fand am 01.02.2016 beim Kreis Mettmann mit rund 25 Teilnehmenden seitens der Kreisverwaltung und des Jobcenters sowie Vertretern der KA Städte, der Wohlfahrtsverbände und der Arbeitsagentur statt.

Ziele sind u.a. die Verbesserung der Kommunikation bzw. die Minimierung von Reibungsverlusten, Transparenz bzgl. der Abläufe und Zuständigkeiten, Schaffung eines gemeinsamen Informationsstandes und Kreiseinheitlichkeit bzgl. der inhaltlichen Umsetzung der Ziele.

Die Inhalte des Runden Tisches werden auch auf der Sozialamtsleitertagung (SAT) am 16.02.2016 Thema sein. Die nächste Sitzung des Runden Tisches findet am 20.04.2016 im Jobcenter ME-aktiv statt.

Nachträgliche Information: Am 12.02.2016 haben die letzten Flüchtlinge die Notunterkunft verlassen. Der Kreis wird nun mit dem Rückbau beginnen. Die Sporthallen sollen nach den Osterferien wieder für den Schul- und Vereinssport zur Verfügung stehen.

#### **Zu Punkt 4: Informationen aus dem Jobcenter ME-aktiv**

Frau Würker erläutert die Grafiken auf dem Datenblatt.

Bezüglich der Entwicklung der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften sowie der Leistungen für Unterkunft und Heizung weist sie darauf hin, dass hier bisher nur gesicherte Daten bis August 2015 vorhanden seien, bis zum Jahresende 2015 jedoch keine großen Veränderungen erwartet werden.

Während sich der rückläufige Trend bei der Entwicklung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLB) fortsetze, seien bei der Entwicklung der ausländischen eLB ein insgesamt hohes Niveau und ein Anstieg zu verzeichnen. Ein ähnliches Bild zeichne sich bei den eLB unter 25 Jahren ab, wobei im Sommer 2015 ein klassisch saisonaler Rückgang gemessen wurde. Im Bereich der nicht eLB im Alter zwischen 7 und 15 Jahren sei in den letzten drei Jahren ein deutlicher Anstieg festgestellt worden. Hier erfolge eine enge Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit.

Auch die Zahl der SGB II Leistungsbezieher mit Beschäftigung sei im Vergleich zum Vorjahr angestiegen, v.a. im Bereich der sozialversicherungspflichtigen (Teilzeit-)Beschäftigung. Im Bereich der Langzeitleistungsbezieher konnte im Jahresverlauf 2015 ein Rückgang verzeichnet werden.

Bei der Bestandsentwicklung der Kunden mit interner Kennzeichnung Flucht/Asyl handele es sich um keine offizielle Statistik. Die Auswertungen aus dem IT-System zeigen einen ansteigenden Trend (derzeit 625 eLB). 470 Personen weisen einen Sprachlernbedarf auf, teilweise sind Alphabetisierungen in Wort und Schrift erforderlich. 60 Personen und damit rund 10% der Betroffenen können einen Bildungsabschluss vorweisen, bei etwa 40 weiteren Personen wurden Anerkennungsbemühungen eingeleitet. Frau Würker führt aus, dass im Jahr 2015 etwa 1.000 Menschen aus Asylzugangsländern erwerbsfähig waren, das bedeute einen Anstieg im Vergleich zum Jahr 2014 um 65%. Da die Mitarbeiter im Integration Point oft auf Übersetzer angewiesen seien, verlängere sich die Bearbeitungszeit.

Bezüglich der aktuellen Personalsituation teilt sie mit, dass 490 Personen (~ 450 VZÄ) im Jobcenter ME-aktiv tätig seien, 17 davon in Projekten und 19 außerhalb des Stellenplans (im Integration Point). Für den Stellenplan 2016 bestehen 30 Beschäftigungsmöglichkeiten, allerdings sei die Konkurrenz groß, sodass viele Interessenten nicht zum Gespräch erscheinen. Auf Nachfrage von KA Kuchler erläutert Frau Würker, dass der Stellenplan grundsätzlich auch Befristungen vorsehe. Diese liegen insgesamt jedoch unter 10%. Das Jobcenter leide unter dem Fachkräftemangel. Verschärft werde die Situation durch massive Einstellungen seitens des BAMF. Dort werden derzeit 3.000 Stellenbesetzungen forciert und eine unmittelbare Verbeamtung angeboten.

KA Cleve wünscht, dass künftig absolute Zahlen bei der Entwicklung der Leistungen für Unterkunft und Heizung im Datenblatt aufgeführt werden. Diese möchte Frau Würker künftig zur Verfügung stellen. Zudem erkundigt er sich nach dem Krankenstand. In 2015 habe die Gesundheitsquote bei 89% gelegen, damit seien weniger Mitarbeiter erkrankt als in den Vorjahren.

KA Schnitzler führt aus, dass ein stabiler Mitarbeiterstab wichtig sei und fragt nach den Gründen der Fluktuation. Darüber hinaus fragt er nach Rückständen in der Antragsbearbeitung. Frau Würker führt aus, dass sämtliche Neuanträge bearbeitet werden. Die Auszahlung der Regelleistung und der Kosten der Unterkunft sei oberstes Ziel. Die Fluktuation der Mitarbeiter sei hoch. In 2015 gab es 60 Abgänge, dem gegenüber standen 80 Neueinstellungen. Die Gründe für die Abgänge seien unterschiedlich: teilweise wanderten die Mitarbeiter zu einem heimatnäheren Jobcenter ab oder gingen zurück zu ihrem Dienstherrn, teilweise erfolgten Eigenkündigungen oder auch Auflösungsverträge.

Auf Nachfrage von KA Kuchler erklärt Frau Würker, dass eine genauere Aufschlüsselung im Bereich der Sanktionen nicht möglich sei. Hauptgrund der Sanktionierung seien Meldeverstöße, v.a. bei Jugendlichen.

Auf Nachfrage von KA Hannewald erläutert Frau Würker, dass die Anzahl der Flüchtlinge, die künftig ins Kreisgebiet kommen, ungewiss sei. Das Jobcenter wolle jedoch auf Signale reagieren und die Flüchtlingsarbeit verstärken. In diesem Zusammenhang weist KA Besche-Krastl darauf hin, dass häufige Richtlinienänderungen die Arbeit in den Kommunen erschweren. SE Esser ergänzt, dass sich die verschiedenen Akteure auf eine dauerhafte Begleitung einstellen müssten; eine enge Zusammenarbeit, auch mit der Wohlfahrtspflege, hält er deshalb für wichtig.

<b>Zu Punkt 5:</b>	<b>Rechtliche Betreuung Volljähriger: Informationen der Betreuungsstelle - Vorlage Nr. 50/052/2015</b>
--------------------	--

SE Esser erkundigt sich nach der Anzahl der Aufträge, die im Ergebnis zu einer rechtlichen Betreuung führen. Hierzu führt die Verwaltung aus, dass eine sichere Prognose nicht möglich ist. Die Zahlen zur professionellen Betreuung werden zu Protokoll gegeben:

	2012	2013	2014	2015
neu eingerichtete Betreuungen	676	846	1.127	951
davon ehrenamtlich geführt	321 (= 47 v.H.)	411 (= 49 v.H.)	501 (= 44 v.H.)	396 (= 42 v.H.)
davon professionell geführt	355 (= 53 v.H.)	435 (= 51 v.H.)	626 (= 56 v.H.)	555 (= 58 v.H.)

Die Informationen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

<b>Zu Punkt 6:</b>	<b>Kreisintegrationszentrum</b>
--------------------	---------------------------------

<b>Zu Punkt 6.1:</b>	<b>Bericht über die Schwerpunkte des KI 2014-2015 und Einblick in die Schwerpunkte 2016-2017 - Vorlage Nr. 50/053/2015</b>
----------------------	--

Auf Nachfrage von KA Cleve führt Herr Richter aus, dass auch die Schwerpunkte der Jahre 2014 bis 2015 in den Folgejahren fortgesetzt werden.

KA Schnitzler begrüßt die Planungen, insbesondere die Arbeitsmarktintegration für junge Flüchtlinge.

KA Kuchler bittet genauer zu definieren, welche Personen unter der Formulierung „Menschen mit Migrationshintergrund“ zusammengefasst werden. Die Definition wird zu Protokoll gegeben: „Zu den Menschen mit Migrationshintergrund zählen alle nach 1949 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland Zugewanderten, sowie alle in Deutschland geborenen Ausländer und alle in Deutschland als Deutsche Geborenen mit zumindest einem zugewanderten oder als Ausländer in Deutschland geborenen Elternteil“ (Datensammlung Integration 2014 des Kreises Mettmann, S. 1).

Auf Nachfrage von KA Hannewald führt Herr Richter aus, dass inzwischen eine starke Rückkopplung mit den ka Städten erfolgt, Überschneidungen in gewissen Themen seien gewollt und verabredet.

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

<b>Zu Punkt 6.2: Förderprogramm KommAn-NRW - Vorlage Nr. 50/054/2015</b>
--

Herr Richter berichtet über die Rückmeldung aus der Informationsveranstaltung am 21.01.2016 im MAIS. Er betont, dass den nachstehenden Informationen Änderungen vorbehalten bleiben, da eine Richtlinie bislang nicht vorliegt.

Das Förderprogramm starte voraussichtlich im Februar/März 2016. Der Förderzeitraum betrage voraussichtlich zwei Jahre. Ziel des Förderprogramms sei die Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements in der Flüchtlingshilfe. Landesweit werden insgesamt 13,4 Mio. € für die Kommunen/Kreise mit Kreisintegrationszentrum bereitgestellt, davon 7,7 Mio. € für Sachmittel.

Gefördert werden vier Bausteine:

1. Förderung der Kreisintegrationszentren mit gesonderten Personalstellen für Aufgaben im Bereich der Koordination des ehrenamtlichen Engagements

Nach mündlicher Rückmeldung der Bezirksregierung erhält das KI ME 1,5 bis 2 Stellen für eine Verwaltungs- oder pädagogische Kraft zzgl. 10.000 € Sachkosten pro Stelle.

2. Maßnahmeförderung

Diese orientieren sich an den Vorläuferförderprogrammen im Jahr 2015. Die Maßnahmemittel haben sich nach Information des MAIS im Vergleich zum letzten Förderprogramm verfünffacht. Das würde bedeuten, dass das KI ME ca. 200.000 € erhalten wird.

3. Förderung der Wohlfahrtsverbände und Integrationsagenturen

Die Abwicklung läuft hier direkt zwischen dem MAIS und den Wohlfahrtsverbänden. Dem KI liegen hier keine weiteren Informationen vor.

4. Werbebroschüre

Diese wird durch das Land NRW erstellt und demnächst veröffentlicht.

SE Esser begrüßt das Förderprogramm und erläutert, dass eine hauptamtliche Unterstützung und ein fachliches Know-How im Bereich Ehrenamt wichtig seien, um eine weitere Verbesserung der koordinierenden Zusammenarbeit zwischen dem Kreis, den ka Städten wie auch mit den aktiven Wohlfahrtsverbänden zu erreichen.

KA KÜchler bedankt sich, dass der Ausschuss schon vor Antragstellung in Kenntnis gesetzt wird. So könne man die Informationen auch in die KA Städte transportieren. Sie wünscht sich eine Aufstellung darüber, in welchem Umfang die Förderprogramme auch in den einzelnen Kommunen abgerufen werden.

KA Cleve lobt die Arbeit des KI ME ausdrücklich.

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

<b>Zu Punkt 6.3: Projekt Chance+ Netzwerk Flüchtlinge und Arbeit Köln, Bonn, Düsseldorf und Kreis Mettmann - Vorlage Nr. 50/055/2015</b>
--

Herr Richter bedankt sich bei allen Beteiligten für die gute Zusammenarbeit. Diesem Dank schließt sich KA Kompalik an.

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

<b>Zu Punkt 7: Offene Beschlüsse, Prüf- und Arbeitsaufträge des Sozialausschusses - Berichtszeitraum 01.01.-31.12.2015 - Vorlage Nr. 50/051/2015</b>
--

Auf Nachfrage von KA Schnitzler zum Stichwort „Leistungscontrolling“ führt Herr Richter aus, dass die Personalentwicklungen in diesem Bereich und insgesamt eingetretene Veränderungen neue strukturelle Überlegungen erfordern, sodass die Entwicklung des Leistungscontrollings leider zurückgestellt werden musste. Aufgrund der aktuell erreichten organisatorischen Stabilität bleibt er optimistisch, dass trotz aktuell erneut bevorstehender personeller Veränderungen die Thematik wieder aufgegriffen werden kann. Der Ausschuss wird über die Entwicklung informiert.

Die Übersicht über offene Beschlüsse, Prüf- und Arbeitsaufträge des Sozialausschusses aus dem Jahr 2015 wird zur Kenntnis genommen.

<b>Zu Punkt 8: Nachträge</b>
------------------------------

<b>Zu Punkt 8.1: Gebührenerhebung für Angebote und Veranstaltungen des Kreisintegrationszentrums Mettmann für pädagogische Fach- und Lehrkräfte - hier: Anfrage der Fraktion DIE LINKE. vom 04.02.2016 - Vorlage Nr. 50/001/2016</b>
--

Herr Richter beantwortet die Anfrage in der Sitzung mündlich. Die Beantwortung wird nachfolgend zu Protokoll gegeben:

Zu Frage 1:

Das Kreisintegrationszentrum hat laut Programmheft im Jahr 2014 sechs, im Jahr 2015 dreizehn Fortbildungsveranstaltungen für pädagogische Lehrkräfte angeboten. Nach jetzigem Stand sind für das Jahr 2016 elf Fortbildungen angesetzt, wegen der großen Nachfrage kommen noch vier hinzu. Die Nachfrage steigt kontinuierlich an: teils wurden und werden Veranstaltungen, ohne dass diese im Programmheft aufgeführt sind, ein weiteres Mal angeboten. Anhand der Entgelte kann das KI Mehrbedarfe flexibler aufgreifen und teilfinanzieren. Die Gebühren bilden einen geringen Kostenbeitrag und sind nicht kostendeckend. Die Kreisverwaltung trägt je nach Teilnehmerzahl bis zu 50% der Kosten. Die Anmeldezahlen sind durch die

Entgelte nicht zurückgegangen, d.h. die Teilnahmegebühr stellt keine Hürde dar. Ein positiver Effekt ist, dass die Gebühr die Verbindlichkeit der Teilnahme erhöht. In der Vergangenheit gab es teils Anmeldungen ohne späteres Erscheinen. Die Kitas und Schulen halten zudem für die Fortbildung ihrer pädagogischen Fach- wie auch Lehrkräfte einen Etat bereit.

#### Zu Frage 2:

Fort- und Weiterbildung liegt in der Zuständigkeit der Bezirksregierung bzw. ist eine Aufgabe des Kompetenzteams (für den Kreis Mettmann unter der Leitung von Schulamtsdirektorin Frau Völker). Das KI steht in regelmäßigem Austausch mit Frau Völker und greift seit 2014 in Absprache mit der Leitung des Kompetenzteams ergänzend zu den Angeboten der Bezirksregierung Integrationsthemen vertieft auf. Die Schulen verfügen jährlich über einen Fortbildungsetat und können daher Entgelte entrichten. Das Kompetenzteam kann an das KI keine Mittel zur Verfügung stellen; es steht kein Budget zur Weiterleitung an Dritte zur Verfügung.

#### Zu Frage 3:

Aktuell sind sechs Veranstaltungen für pädagogische Kräfte in Kindertagesstätten vorgesehen mit Kosten in Höhe von rund 2.600 €. Es besteht zudem eine hohe Nachfrage an Teamschulungen für die Arbeit mit Flüchtlingskindern. Anhand der Entgelte und damit der Teilfinanzierung kann das KI diese steigenden Bedarfe besser aufgreifen. Von einem kostenfreien Angebot wird daher abgeraten.

**Zu Punkt 8.2:      Entwicklung der Übernahme der Kosten der Unterkunft**  
**- hier: Anfrage der Fraktion DIE LINKE. vom 07.02.2016**  
**- Vorlage Nr. 50/002/2016**

Herr Richter beantwortet die Anfrage in der Sitzung mündlich. Die Beantwortung wird nachfolgend zu Protokoll gegeben:

#### **Frageblock 1:**

Im Rahmen der geltenden KdU-Richtlinien des Kreises Mettmann wird die Angemessenheit einer Wohnung bei jedem Kunden geprüft. Das Jobcenter fordert bei Überschreiten der Angemessenheit zur Kostenreduzierung auf. Die Aufforderung zur Kostenreduzierung ist nicht mit einer Aufforderung zum Umzug gleichzusetzen. Die Reduzierung der Kosten muss durch den Kunden beeinflussbar (z.B. Heizverhalten) sein. In den Grenzen der Angemessenheit hat jeder Kunde Gestaltungsspielräume hinsichtlich eines Wohnortwechsels.

#### Zu Frage 1:

Die Zahl der Aufforderungen zur Kostenreduzierung ist systemisch nicht auswertbar.

#### Zu Fragen 2./3.:

Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften, die unangemessene KdU-Kosten selbst tragen, ist systemisch nicht auswertbar.

#### **Frageblock 2:**

#### Zu Fragen 1-3:

Eine systemische, belastbare Auswertung kann durch das Jobcenter nicht erstellt werden. Der Statistik-Service der Bundesagentur für Arbeit kann eine Stichtagsbetrachtung vornehmen, die den Zu- bzw. Abgang von Personen in den „statistischen Bestand“ abbildet, die am Stichtag X des aktuellen Jahres im Vergleich zum Stichtag Y des Vorjahres aus einem anderen Jobcen-

ter in Deutschland „zugegangen“ bzw. nach dort „abgegangen“ sind. Bei einer Sonderauswertung im Jahr 2014 wurde festgestellt, dass von Februar 2013 bis Februar 2014 ca. 100 Personen (rein rechnerisch ca. 50 Bedarfsgemeinschaften) mehr in das Kreisgebiet gekommen als aus dem Kreis Mettmann gegangen sind. Der Grund für den Zu- bzw. Abgang wird jedoch nicht systemisch erfasst und ist somit nicht auswertbar. Grundsätzlich sind die Gründe vielfältig: Tätigkeitsaufnahme, familiär begründete Umzüge, u.a. auch Kostenreduzierung. Auf Nachfrage von KA Kückler führt Frau Würker aus, dass die Mehrzahl der Kunden aus Düsseldorf in das Kreisgebiet zieht.

### Frageblock 3:

#### Zu Frage 1:

Eine systemische Auswertung kann nicht erstellt werden.

#### Zu Frage 2:

Beantragen junge Menschen unter 25 Jahren einen Umzug in eine eigene Wohnung, so entscheiden die Fallmanager nach Sachverhaltsklärung im Einzelfall und nach pflichtgemäßem Ermessen. Zur Sachverhaltsklärung werden u.a. der Kunde/die Kundin, die Eltern bzw. die Erziehungsberechtigten und ggf. auch Dritte wie z.B. das Jugendamt befragt.

**Zu Punkt 8.3: Vermittlung von jungen Menschen durch das Jobcenter**  
**- hier: Anfrage der Fraktion DIE LINKE. vom 07.02.2016**  
**- Vorlage Nr. 50/003/2016**

Herr Richter beantwortet die Anfrage in der Sitzung mündlich. Die Beantwortung wird nachfolgend zu Protokoll gegeben:

#### Zu Frage 1:

Die Agentur für Arbeit Mettmann informiert im BIZ in Mettmann junge Menschen zu den Ausbildungsangeboten der Bundeswehr. Dieses Angebot steht auch den Kunden des Jobcenters zur Verfügung. Im ersten Halbjahr 2016 organisiert das BIZ in Mettmann monatlich eine Informationsveranstaltung zu über 100 verschiedenen Berufsausbildungen und 30 Studiengängen bei der Bundeswehr. Näheres hierzu ist der Veranstaltungsdatenbank des BIZ zu entnehmen.

#### Zu Fragen 2./3.:

Zur Zahl der Ausbildungs- und Studienaufnahmen bei der Bundeswehr können nur die jeweils zuständigen Ausbildungs-/Studienverwaltungen der Bundeswehr eine Aussage treffen.

Vor Behandlung des Tagesordnungspunktes 9 stellt der stellvertretende Vorsitzende die Nichtöffentlichkeit der Sitzung her.

**Nicht öffentlicher Teil**

[...]

**Ende der Sitzung: 17:00 Uhr**

gez.  
**Max Kompalik**

gez.  
**Laura Wachsmann**